

Konzeption für Ehrenamtliche Mitarbeit in den Kirchenkreisen Minden und Lübbecke

1. Das Ehrenamt als Wesensmerkmal der christlichen Kirche

Ehrenamtliche Arbeit ist für das kirchliche Selbstverständnis und das alltägliche Leben in der evangelischen Kirche konstitutiv. Die Gemeinde Jesu Christi ist von Anfang an darauf angelegt, dass alle getauften Christen gemeinsam die Gemeinde gestalten. Gemäß dem Auftrag des auferstandenen Christus an seine Jüngerinnen und Jünger (Joh. 20,21ff) und nach den urchristlichen Glaubensäußerungen soll jede und jeder nach seinen und ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten daran mitwirken, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen in Wort und in Tat. „Dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gaben Gottes.“ (1.Petrus 4)

Martin Luther hat diese biblischen Gedanken aufgenommen, als er mit seiner Lehre vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen“ die Unterscheidung von Geistlichen und Nichtgeistlichen aufgehoben hat. Danach sind alle Christen Priester und dienen Gott unter ihren individuellen Lebensumständen, in ihrer Umgebung und in ihrem Beruf. In der Barmer Theologischen Erklärung IV heißt es: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

2. Das Ehrenamt in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat eine presbyterial-synodale Ordnung, d.h. sie wird in Presbyterien, Kreissynoden und Landessynode von Ehrenamtlichen gemeinsam mit den Hauptamtlichen geleitet. Auch in vielen anderen Bereichen der Gemeindegliederarbeit, z.B. Frauenhilfe, Kindergottesdienst und Jugendarbeit waren schon immer Ehrenamtliche selbstverständlich tätig. In den neunziger Jahren hat das Ehrenamt neue Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren, als in der Gesellschaft ein Trend zur Entsolidarisierung und abnehmenden Bereitschaft, sich für andere zu engagieren, festzustellen war. 1994 verabschiedete die Landessynode der EKvW „Grundsätze für ehrenamtliche Arbeit in der EKvW“, die 2000 ergänzt wurden durch eine Broschüre mit Nachweisformularen, die dazu beitragen sollten, „dass ehrenamtliche Arbeit sichtbarer gemacht und auch zukünftig ermöglicht und gefördert wird.“

Am 14.11.2002 wurde die Kirchenordnung der EKvW dahingehend geändert, dass es im Artikel 9 heißt: (1) Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Gemeindeglieder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu befähigen und zu begleiten, die nötigen Ämter und Dienste einzurichten sowie für Angebote der Fortbildung zu sorgen.

Die in den Grundsätzen von 1994 formulierten Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit sind bis heute wegweisend. Da wird z.B. gefordert, eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Aufgabe vorzunehmen und sie in Art, Umfang und Dauer zu begrenzen, feste Ansprechpartner für Ehrenamtliche zu benennen, Ehrenamtliche auszubilden und zu begleiten, sie in ihren Dienst einzuführen und eigenverantwortlich an Planungen und Entscheidungen zu beteiligen und ihnen entstandene Auslagen zu erstatten.

Leider wurden diese Grundsätze in den folgenden Jahren nur in wenigen Arbeitsfeldern der Kirche, z.B. der Telefonseelsorge, konsequent umgesetzt.

Sowohl in der Reformvorlage der EKvW „Kirche mit Zukunft“ als auch in dem Impulspapier EKD „Kirche der Freiheit“ wird dem Ehrenamt besondere Bedeutung für die Zukunft der evangelischen Kirche beigemessen. So heißt es in „Kirche der Freiheit“: „Die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen gehört für die evangelische Kirche zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die Zahl der ehrenamtlich

Engagierten im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kirchenmitglieder sollte gegenüber heute deutlich erhöht werden. Dabei sind ehrenamtlich Engagierte nicht als Helfer oder Ersatz für hauptamtliche Kräfte zu betrachten. Vielmehr nehmen sie ihre Aufgaben in eigenständiger Verantwortung wahr.“

3. Die Dienstgemeinschaft von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen

Die beruflich und ehrenamtlich Tätigen stehen in einer Dienstgemeinschaft. Diese geht im Idealfall von einem partnerschaftlichen, gleichberechtigten, eigenverantwortlichen und wertschätzenden Verhältnis aus. In einer solchen Dienstgemeinschaft liegt eine große Chance und spannende Herausforderung für die Zukunft. Um ehrenamtliches Engagement dauerhaft in seiner Vielfältigkeit und Verlässlichkeit zu sichern, bedarf es für diese Art von Dienstgemeinschaft der ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen.

4. Standards für die Förderung des Ehrenamtes in den Kirchenkreisen Minden und Lübbecke

1. Die Kreissynodalvorstände und die Presbyterien benennen einen oder mehrere Ansprechpersonen für Ehrenamtliche. Diese beraten auch Interessierte und berichten regelmäßig und übernehmen die Koordination zwischen beiden Kirchenkreisen.
2. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden in Inhalt, Umfang, Ziel, Dauer und der erforderlichen Kompetenz beschrieben.
3. Mit den an einem Ehrenamt Interessierten wird ein Gespräch über die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten geführt, an dessen Ende eine Verabredung beider Seiten.
4. Die Ehrenamtlichen erhalten die für die Tätigkeit notwendige Ausbildung/Befähigung, die auf Wunsch mit einem Zertifikat bescheinigt wird.
5. Die Ehrenamtlichen werden ggf. in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt und bei Beendigung ihrer Mitarbeit verabschiedet.
6. Die Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit zur fachlich begleiteten Reflexion ihrer Arbeit sowie zur Fortbildung.
7. Die Ehrenamtlichen erhalten Versicherungsschutz und Erstattung der entstandenen Auslagen.
8. Die Ehrenamtlichen erhalten von den Verantwortlichen auf vielfältige Weise Anerkennung und Wertschätzung. Dazu gehören auf Wunsch auch Bescheinigungen über Art und Umfang der geleisteten Arbeit.
9. Die Ehrenamtlichen haben Zugang zu allen erforderlichen Räumen und Arbeitsmitteln.
10. Die Ehrenamtlichen arbeiten selbstverantwortlich und werden an Planungen und Konzeptionsentwicklung beteiligt.

5. Das Ehrenamt in der Zusammenarbeit der Kirchenkreise Minden und Lübbecke

In der Kooperation beider Kirchenkreise sind folgende Praxisfelder geeignet für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen. Für diese Praxisfelder können gemeinsame Aus- und Fortbildungsangebote entwickelt werden, an denen Interessierte aus beiden Kirchenkreisen teilnehmen können:

- Altenheimseelsorge
- Offene Kirche
- Pilgerbegleitung
- Presbyterinnen und Presbyter
- Prädikantinnen und Prädikanten
- Krankenhausseelsorge

- Notfallseelsorge
- Leitung von Gruppen
- Besuchsdienst
- Konfirmandenarbeit
- Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Homepage)
- Umwelt und Energie
- Diakonische Projekte
- Integrationsarbeit

Die Aus- und Fortbildungsangebote der Kirchenkreise und Gemeinden werden auf den Homepages der beiden Kirchenkreise leicht zugänglich veröffentlicht. Die Ansprechpersonen stehen auch zur Beratung der an einem Ehrenamt Interessierten zur Verfügung.

Zukünftig ist eine Vernetzung der Angebote für Ehrenamtliche in den beiden Kirchenkreisen mit denen der Diakonischen Werke in Minden und Lübbecke anzustreben.

Die Projektgruppe stellt exemplarisch Aus- und Fortbildungsangebote für drei Bereiche ehrenamtlicher Mitarbeit vor, die in den Kirchenkreisen Minden und Lübbecke gemeinsam durchgeführt werden können (siehe Anhang):

1. Aus- und Fortbildung für Presbyterinnen und Presbyter
2. Ausbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Altenheimseelsorge
3. Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende in Offenen Kirchen